

Telefon: 233 - 26146
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
HA II - Stadtplanung
HA II/57 - Landschaftsplanung

Ergebnisse der Runden Tische „Landwirtschaft in München“ und Aufgreifen der Empfehlungen

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02155

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.05.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass und Auftrag

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 03077 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 04.05.2017 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept für ein „Neues Förderprogramm ökologische Landwirtschaft in München“ zu entwickeln und dieses dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit sollten im Wesentlichen vier Zwecke verfolgt werden:

1. die Förderung von Lebensmitteln aus zertifizierter ökologischer Landwirtschaft aus München für München,
2. der Erhalt und die Förderung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen im Stadtgebiet mit hoher Biodiversität und hoher Bodenqualität mit geringem Versiegelungsanteil
3. die Förderung naturnaher Landschafts- und Biotoppflege mit hohem ökologischen Wert sowie
4. die Anlage und die Pflege neuer Grünflächen und Wegeverbindungen, die sowohl einen hohen Freizeitwert für die Gesellschaft haben als auch eine gute ökologische Wertigkeit aufweisen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat / Stadtgüter München und dem Referat für Gesundheit und Umwelt wurde eine Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung erstellt und von diesem am 13.06.2018 sowie von der Vollversammlung des Stadtrates am 27.06.2018 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11475).

Damit wurde zunächst die Einrichtung eines Runden Tisches zur Bearbeitung dieser Themen vorgeschlagen. Dieser sollte aus relevanten Akteur*innen, insbesondere Vertreter*innen der Stadtverwaltung (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat - Stadtgüter München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Arbeit und Wirtschaft usw.), der Naturschutz- (z.B. Bund Naturschutz e.V., Landesbund für Vogelschutz e.V.) und Ökolandbau-Verbände (z.B. Naturland, Bioland) bestehen. Des Weiteren sollten Einrichtungen wie das Bayerische Staatsministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Bauernverband und die zuständigen Landwirtschaftsämter hinzugezogen werden. Vor allem aber sollten Landwirt*innen insbesondere aus dem Münchner Stadtgebiet in die Gesprächsrunden mit eingebunden werden. Schließlich wurde beschlossen, zu Fragen der Absatzförderung landwirtschaftlicher Produkte auch Vertreter*innen aus den Bereichen Verarbeitung, Handel und Gastronomie hinzuzuziehen.

2. Durchführung von sieben Runden Tischen und ihre Ergebnisse

Im Zeitraum zwischen November 2018 und Februar 2020 wurden daraufhin insgesamt sieben Runden Tische zu verschiedenen Themen mit unterschiedlichen Teilnehmer*innen vorbereitet und an wechselnden Orten durchgeführt.

Die Durchführung der Runden Tische gestaltete sich als dynamischer Prozess. Es wurden aufgrund der anwachsenden Themenwünsche anstelle der ursprünglich fünf geplanten Veranstaltungen insgesamt sieben Gesprächsrunden durchgeführt. Dabei wurden die Themen seitens der Stadtverwaltung nur als grober Rahmen festgelegt, für die Feinabstimmung wurden die Wünsche der Teilnehmenden berücksichtigt. Die Gesprächsrunden lassen sich in vier Themenblöcke untergliedern:

- Auftakt mit dem Themenschwerpunkt Agrarstrukturuntersuchung
- Förderung ökologischer Landbewirtschaftung und Vermarktung der Produkte
- Themenfelder im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
- Rückblick auf die Runden Tische und Zusammenschau der Ergebnisse

2.1. Themenschwerpunkt Agraruntersuchung

Erster Runder Tisch am 22.11.2019, Innenstadt Auftaktveranstaltung

An der Auftaktveranstaltung nahmen 27 Personen aus den Bereichen Produktion und Dienstleistung im Grüngürtel, Verwaltung und Mitarbeitende des für die Umsetzung der Runden Tische beauftragten Büros teil.

In der Begrüßung und Einführung wurden kurz die Aufgaben und Strategien der Landeshauptstadt München (LHM) zur Siedlungsentwicklung dargestellt. Gleichzeitig wurde die Verantwortung der LHM im Umgang mit dem Münchner Grüngürtel hinsichtlich seiner Bedeutung für die Versorgung mit Nahrungsmitteln, die Naherholung, den Klimaschutz und die Ökologie betont. Hierdurch begründet sich auch die Notwendigkeit einer stadtweiten Agrarstrukturuntersuchung zum sicheren Umgang mit den Interessen und den Funktionen der Landwirtschaft im Stadtgebiet.

In einer Reihe von Vorträgen wurden die Ziele, Methoden und Inhalte der geplanten Agrarstrukturuntersuchung erläutert:

- bisherige Studien und Kooperationsprojekte der LHM
- Anlass und Ziele der Agrarstrukturuntersuchung
- Beispiele (München 1989, Nürnberg 2017)
- mögliche Methoden, Inhalte, Akteurinnen und Akteure

- Chancen und Voraussetzungen für die Untersuchung

In einer angeregten Diskussionsrunde wurden die genannten Themenfelder und Inhalte vertieft und seitens der Teilnehmenden folgende Vorschläge und Anregungen gegeben:

Was soll untersucht werden?

- Zukunft der Betriebe und Fragen der Hof-Nachfolge
- Fragen zu Besitz und Eigentum (z.B. Entwicklung der Bodenpreise, Verfügbarkeit von bezahlbaren Pachtflächen, Erhaltung bestimmter landwirtschaftsbezogener Nutzungen)
- Nutzungskonkurrenz bezogen auf Landwirtschaftsflächen (z.B. Flächenbedarf der Landwirtschaft auch in Zukunft und unter Berücksichtigung des höheren Bedarfs bei Umstellung auf Bio, Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschaft, Hemmnisse durch Infrastrukturen und Verkehr)
- Konfliktpotentiale (z.B. Immissionen aufgrund der Tierhaltung)
- Welche Art von Landwirtschaft hat in Ballungsräumen Zukunft? (z.B. Dienstleistungen im Bereich Bildung und Pädagogik, neue, innovative, direkte Vermarktungsformen, regionale Versorgung insbesondere mit Gemüse, Anbieten von ökologischen Ausgleichsflächen/ -maßnahmen, Frage nach der Betriebsgröße)

Wie soll untersucht werden?

- im Dialog und intensivem Austausch miteinander
- durch begleitende Workshops und Informationsveranstaltungen vor Ort
- über Fragebögen, die auch an die jeweiligen Betriebstypen angepasst sind

Wer soll nach Möglichkeit hinzugezogen werden?

- die Nachbargemeinden wegen räumlicher Verflechtungen
- die Umlandbetriebe wegen der Wechselbeziehung zur Stadt München und umgekehrt

Ergänzender Hinweis zum weiteren Verlauf der Agrarstrukturuntersuchung:

Zwischenzeitlich wurde beschlossen, die Agrarstrukturuntersuchung mit einem teilräumlichen Pilotprojekt im Münchner Norden zu starten. Hierzu wurde ein Fachbüro für die Durchführung einer Agrarstrukturuntersuchung im Stadtbezirk 24 – Feldmoching, HasenbergI beauftragt.

Bei einer Informationsveranstaltung Ende 2019 in Feldmoching wurde erfolgreich für die Teilnahme an der Studie bzw. der Befragung geworben. Anfang 2020 liefen viele detaillierte Befragungen vor Ort bei im Stadtbezirk ansässigen bzw. wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben und Gärtnereien. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Münchner Stadtrats zur Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Münchner Norden, wurde seitens der im Gebiet aktiven Interessensverbände signalisiert, dass die Mitwirkung an der Studie ausgesetzt wird. Derzeit ist noch offen, ob und wann weitere Schritte zur gemeinsamen Erörterung der Ergebnisse der Befragung folgen werden.

2.2. Themenschwerpunkt Naturschutz und Landschaftspflege

Neben der Produktion und Direktvermarktung von Lebensmitteln bieten sich für die Landwirtschaft weitere Dienstleistungsmöglichkeiten als Einnahmequellen an. Im Themenbereich Naturschutz sind dies v. a. die Bereitstellung und / oder Pflege von Ausgleichs-

flächen oder die Durchführung von Landschaftspflege- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Aus diesem Grund wurden zu diesen Themenfeldern zwei weitere Runden Tische veranstaltet.

Zweiter Runder Tisch am 21.03.2019, Städtisches Gut Karlshof, Ismaning Schwerpunkt „Ausgleichsmaßnahmen“

Auf Wunsch mehrerer Teilnehmer*innen des ersten Runden Tisches wurde beim zweiten Runden Tisch der Themenschwerpunkt Ökologische Ausgleichsmaßnahmen gesetzt. An dieser Veranstaltung nahmen 25 Personen teil. Diese setzten sich zusammen aus Vertreter*innen von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben im Grüngürtel und Personen aus der Verwaltung, insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde.

Das Thema Ausgleichsflächen wurde hierbei ausführlich und von verschiedenen Seiten betrachtet. In mehreren Präsentationen wurden die rechtlichen Grundlagen sowie die jeweiligen Sichtweisen und Erfahrungen der Landeshauptstadt München, des Bayerischen Bauernverbands (BBV) und einzelner in der Pflege aktiver Landwirt*innen durchleuchtet und anschließend diskutiert. Die Bereitstellung, Entwicklung und Pflege von Ausgleichsflächen wurde grundsätzlich als fachlich wichtige Aufgabe und ein mögliches Geschäftsfeld für landwirtschaftliche Betriebe erkannt.

Dabei konnten auch unterschiedliche Positionen zur Auswahl geeigneter Maßnahmen aufgezeigt und auch einige Verständnisfragen geklärt werden, insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bezogen auf die Eingriffsregelung und den Artenschutz aber auch die Grenzen des Vergaberechts.

Die Ergebnisse der anschließenden Diskussionsrunde ließen erkennen, dass im Bereich Ausgleichsflächen noch Optimierungsbedarfe bzw. Anregungen bestehen hinsichtlich:

- längerer Laufzeiten der Pflegeverträge (ökologische und ökonomische Vorteile),
- stärkere Würdigung und Förderung örtlicher Landwirtschaftsbetriebe bei der Ausschreibung von Pflegeleistungen,
- Vermeidung der Heranziehung ertragreicher Böden für Ausgleichsflächen und
- Entwicklung alternativer Pflegeformate und in die Produktion integrierter Maßnahmen.

Sechster Runder Tisch am 09.01.2020, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Schwerpunkt „Vertragsnaturschutz“

Unter Vertragsnaturschutz versteht man eine Strategie der Naturschutzbehörden, die Kulturlandschaft oder bestimmte Lebensräume für Tiere und Pflanzen im freiwilligen Zusammenwirken mit Grundstücksbesitzern zu erhalten. Somit stellt der Vertragsnaturschutz eine weitere Möglichkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe dar Einkommen zu erzielen. Neben den gängigen Fördermöglichkeiten in der Landwirtschaft wie dem Kulturlandschaftsprogramm können Landwirt*innen unter bestimmten Bedingungen zusätzliche Mittel für weitergehende, speziell naturschutzbezogene Bewirtschaftungsweisen beantragen. Zudem kann hierüber ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Biodiversität und des Artenschutzes geleistet werden. An der Veranstaltung zu diesem Thema nahmen 41 Personen teil. Darunter waren Vertreter*innen von Produktion und Dienstleistung (v.a. landwirtschaftliche Betriebe) im Grüngürtel, Personen aus freischaffenden Büros, dem Verein Dachauer Moos und Verwaltungsmitarbeiter*innen, hier insbesondere auch der

Unteren Naturschutzbehörde und des Referates für Gesundheit und Umwelt. Besonders erfreulich war die große Anzahl der anwesenden Inhaber*innen landwirtschaftlicher Betriebe und das von dieser Gruppe gezeigte Interesse.

In der Einführung wurden die Ziele zur Umsetzung von Naturschutz und Landschaftspflege bzw. zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Kulturlandschaft erklärt. Nach einer ausführlichen Information über die Programme bzw. Umsetzung von Maßnahmen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege wurden die Möglichkeiten, Chancen, eventuelle Informationsdefizite und Hemmnisse für die Landwirtschaft erörtert. Im Zentrum des Interesses standen dabei die aktuellen Fördermöglichkeiten durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP).

In Vorträgen wurden anschauliche Berichte über Naturschutzprojekte und das von der LHM geförderte Projektmanagement zur Beratung von Landwirt*innen im BayernNetz-Natur-Projekt Aubinger Moos im Münchner Westen präsentiert.

Auch bei dieser Veranstaltung konnten wiederum viele Fragen beantwortet und Informationen weitergegeben werden. Es wurden Beispiele vermittelt und Erfahrungsberichte weitergegeben. Unter dem Eindruck des vorausgegangenen Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ und des so genannten „Versöhnungsgesetzes“ diskutierten insbesondere auch die teilnehmenden Landwirt*innen untereinander über die Würdigung ihrer bisherigen Leistungen im Rahmen der Pflege von Natur und Landschaft sowie weitergehende Möglichkeiten und Beiträge zur Sicherung der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes. Aus den engagierten Diskussionsbeiträgen wurde deutlich, dass sich einzelne Betriebsleiter*innen stark mit entsprechenden Maßnahmen identifizierten und sich eine einzelbetriebliche Beratung in diesem Themenfeld wünschten. Neben Vorschlägen zum Erfahrungsaustausch in Form von Stammtischen in verschiedenen Bereichen des Stadtgebiets gab es auch konkrete Vorschläge, wie beispielsweise die Verwendung von im Naturraum der Münchener Schotterebene produziertem (=autochthonem) Saatgut im Stadtgebiet durch die LHM unterstützt werden könnte.

2.3. Themenschwerpunkt Förderung ökologischer Landbewirtschaftung und Vermarktung der Produkte

Themenschwerpunkt der Runden Tische war die Befassung mit den Fördermöglichkeiten ökologischer Landwirtschaft. Wie bereits im Stadtratsbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11475 „Neues Förderprogramm ökologische Landwirtschaft in München“ dargelegt, sind die Fördermöglichkeiten der Produzenten aufgrund bereits existierender Förderungen und der Vermeidung von Doppelförderung sehr begrenzt.

So ist das im ursprünglichen Auftrag als beispielgebend bezeichnete Förderprogramm der Stadtwerke München zur ökologischen Landwirtschaft im Mangfalltal nur bedingt als Vorlage für ein neues Förderprogramm im Stadtgebiet geeignet. Die Landwirtschaft ist dort in erster Linie von Grünland und Milchbetrieben geprägt, während im Münchner Stadtgebiet Ackerbau ohne Viehhaltung ausschlaggebend ist. Die Umstellung von konventioneller zu ökologischer Landwirtschaft ist hier für die Betriebe wesentlich aufwändiger und deshalb auch schwerer umsetzbar. Ferner stellte sich heraus, dass es bereits zahlreiche Fördermöglichkeiten auf der Grundlage des Vertragsnaturschutzes (VNP) und des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) – auch für Ökologische Landwirtschaft – gibt, Doppelförderungen aber nicht möglich sind.

Zudem bedeutete die Einrichtung eines zusätzlichen städtischen Förderprogramms einen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand. Bei der Stadtverwaltung gibt es derzeit auch keine hinreichenden Kapazitäten zum Aufbau, zur Etablierung und zur Umsetzung eines entsprechenden Programms.

Es gilt daher nach über eine Direktförderung hinaus gehenden Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen. Dabei sollen nicht nur der produzierende Bereich der Landwirtschaft durchleuchtet werden, sondern auch die Verwertung der erzeugten Produkte in der weiteren Vermarktungskette. Aufgrund der Bedeutung und Komplexität wurden mit der dritten, vierten und fünften Veranstaltung insgesamt drei Runde Tische zu diesem Schwerpunktthema durchgeführt.

Dritter Runder Tisch am 11.04.2019, Städtisches Gut Riem Schwerpunkt „Förderung Ökologischer Landbewirtschaftung – Produzenten“

An dieser Veranstaltung nahmen 28 Personen teil, überwiegend bestehend aus Vertreter*innen von landwirtschaftlicher Produktion und Dienstleistung aus dem Münchner Grüngürtel und Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

In mehreren Impulsvorträgen wurde in das Thema eingeführt.

Zuerst berichteten die Stadtgüter München über die aktuelle Bedeutung des Ökolandbaus in der LHM und das Bild von Landwirtschaft bei den Verbraucher*innen. Danach wurde auf die Funktionen der Landwirtschaft bzw. der bewirtschafteten Flächen und ihrer Produkte für die Stadtgesellschaft eingegangen, insbesondere die Leistungen für Kulturlandschaftspflege, Biodiversität, Klimaschutz und -anpassung, nachhaltige Lebensmittel und gesunde Ernährung. Auch die Funktionen des Münchner Grüngürtels wurden in diesem Zusammenhang mit Blick auf die landschaftsgebundene Erholung und Freizeitbetätigungen, aber auch als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet dargelegt. Durch die Nähe zur Großstadt bieten sich den Betrieben Einkommensalternativen durch Potenziale für Direktvermarktung oder das Anbieten von Krautgärten. Neben einigen Hemmnissen wurde auch auf die Vorteile der ökologischen Landwirtschaft und die damit verbundene gesellschaftliche Anerkennung eingegangen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt stellte den Aufgabenbereich „Biostadt München“ vor und hier insbesondere die Zielvorgaben und den Stand der Einführung von bio-regionalen Produkten im Geschäftsbereich der LHM. Dies erfolgt unter dem Leitbild „bio-regional-fair“. Aktuell sind zwei Stadtratsbeschlüsse in der Umsetzung:

„Lebensmittelskandalen vorbeugen – Nachhaltige, regionale Lebensmittelversorgungsstrategie der Stadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06691) sowie „Artgerechte Tierhaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08524). Beide Beschlüsse haben zum Ziel, den Einsatz von Biolebensmitteln bei allen Verpflegungsanlässen im Zuständigkeitsbereich der LHM auf mindestens 20% (bei Fleisch mindestens 30%) zu steigern. Im Zuge der Umsetzung wurden ein Arbeitskreis eingerichtet (Schwerpunkt: Catering bei städtischen Veranstaltungen) und viele Referate und städtische Einrichtungen beraten. In einigen Bereichen konnte der Bioeinsatz bereits deutlich erhöht werden. So wird beispielsweise bei städtischen Empfängen, die vom Direktorium ausgerichtet werden, nur noch Biofleisch angeboten. Ein Stadtratsbericht, zum Stand der Umsetzung der beiden Stadtratsbeschlüsse ist in Vorbereitung.

Die Projektstelle „Ökologisch Essen“ beim Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Kreisgruppe

München stellte ihre Beratungstätigkeiten zur öko-regionalen Versorgung schwerpunktmäßig in der Betriebsgastronomie und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit vor. Es wurde dargelegt, dass in zahlreichen und namhaften Münchner Unternehmen bereits biologisch und regional erzeugte Produkte eingesetzt werden. Weiterhin wurden der Nutzen durch Bioangebote in der Außer-Haus-Verpflegung und mögliche Entwicklungsstrategien vorgestellt. Ebenso wurde von der Biobeschaffung und damit verbundenen Herausforderungen berichtet.

Über landesweite politische Zielvorgaben zum Thema Ökolandbau referierte die Geschäftsführerin der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ) in ihrem Vortrag „Politik für den Ökolandbau“ und stellte Maßnahmenvorschläge hierzu vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat bereits eine Zukunftsstrategie Ökolandbau mit fünf Handlungsfeldern entwickelt (Ziel: 20% Ökolandbau bis 2030). Auch die Bayerische Staatsregierung hat die Initiative BioRegio Bayern 2020 ausgerufen und im Koalitionsvertrag verankert. Vor dem Hintergrund einer Verdreifachung der Öko-Flächen in Bayern seit der Jahrtausendwende seien auch die Kommunen aufgefordert, vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten zu ergreifen.

In einem weiteren Vortragsblock wurden Erfahrungsberichte aus der Praxis vorgestellt: Zuerst berichtete die Ökoreferentin des Bayerischen Bauernverbands (BBV), in dem sowohl konventionelle als auch ökologisch-wirtschaftende Landwirt*innen vertreten sind. Der Anteil der Bio-Landwirt*innen und Funktionsträger*innen innerhalb des BBV wächst. Politik des BBV sei es, ein Miteinander zu ermöglichen und keine Pauschalisierung zu betreiben. Die Umstellung eines Betriebes auf Bio-Landwirtschaft müsse durch individuelle Lösungen erfolgen. Dabei sei es förderlich, wenn es bereits Ökolandwirt*innen in der Region als Vorbilder und zur Beratung gebe. Zwischen landwirtschaftlichen Betrieben im städtischen und ländlichen Raum gebe es größere Unterschiede bei den Möglichkeiten zur Land-Bewirtschaftung. Chancen im urbanen Kontext seien: externe Direktvermarktung, partnerschaftliche Konzepte, Finanzierungskonzepte, Anteilsscheine, solidarische Landwirtschaft etc.

Anschließend erläuterte die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) die „Öko-Modellregionen in Bayern“ als Ansatz zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft in der Region. In Bayern gebe es derzeit zwölf staatlich anerkannte Öko-Modellregionen. Bei einer Umstellung von einem konventionellen zu einem Bio-Betrieb spiele zum einen die Kommune als Anreizgeberin und Unterstützerin eine tragende Rolle, doch auch für den Betrieb selbst seien mehrere Faktoren für eine Umstellungsentscheidung ausschlaggebend. In den Öko-Modellregionen sind Verbände, Verbraucher*innen, Politik, Wirtschaft und Verwaltung als Akteure beteiligt. Ziele seien die Vernetzung und Unterstützung bei der Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Die Vortragsreihe wurde abgeschlossen durch den Verband „Biokreis Ökologischer Landbau“ mit der Präsentation „Umstellung konkret – Worauf kommt es an?“. Es wurden verschiedene Beweggründe zu einer Umstellungsentscheidung dargelegt, insbesondere persönliche/ betriebliche, formale, ökonomische und inhaltliche Fragen. So stehen die Landwirt*innen vor einer langfristigen Entscheidung, die im sozialen Umfeld (Familie, Dorfgemeinschaft, Gruppen) mitgetragen werden muss und das Zutrauen in die Befähigung zu diesem Schritt voraussetzt. Die Änderung in der Tier- und Pflanzenproduktion und die Absatzmöglichkeiten sind zu hinterfragen. Die Organisations- und Beratungsstruktur der Ökoverbände können unterstützend genutzt werden. Der ökologische Landbau sei entlang einer Wertschöpfungskette von der Erzeugung über die Erfassung,

Verarbeitung und den Handel bis hin zur/m Verbraucher*in organisiert. Das steigende Verbraucherbewusstsein lässt den Einstieg in den Biolandbau für Landwirtschaftsbetriebe zunehmend günstiger und interessanter werden.

Nach dieser umfangreichen Einführung wurde im Teilnehmerkreis engagiert und zum Teil durchaus kontrovers diskutiert, wobei sich folgende Themenfelder herauskristallisierten:

- die Chancen und Vorteile, die Erwartungen, aber auch die Hemmnisse einer Umstellung auf den Ökolandbau in der LHM,
- Ziele, Maßnahmen und Hebel zur Förderung des Ökolandbaus in der LHM,
- die beteiligten Akteure.

Damit war die Grundlage für den nächsten Runden Tisch geschaffen.

Vierter Runder Tisch am 11.07.2019, Rathauskantine München Schwerpunkt „Förderung Ökologischer Landbewirtschaftung – Produktverarbeitung und -vermarktung, Schwerpunkt Außer-Haus-Verpflegung“

Beim vierten Runden Tisch wurde die Analyse von Ansatzpunkten zur Förderung ökologischer Landwirtschaft fortgesetzt, jedoch diesmal schwerpunktmäßig fokussiert auf die Abnahme-Seite innerhalb der Wertschöpfungskette. An dieser Veranstaltung nahmen 37 Personen aus den Bereichen Produktion und Dienstleistung im Grüngürtel, Verarbeitung, Handel, Gastronomie sowie der Verwaltung teil.

Der Hauptteil wurde bei diesem Runden Tisch im Format eines „World-Cafés“ in vier rotierenden Arbeitsgruppen abgehalten. Die Stationen, die von jeder Arbeitsgruppe je einmal durchlaufen wurden, befassten sich mit den Themenbereichen Verarbeitung und Lagerung, Groß- und Einzelhandel, öffentliche und private Gemeinschaftsverpflegung sowie Bediengastronomie/ Events und Veranstaltungen. Dabei ging es ausschließlich um regionale Bio-Produkte.

Die Ergebnisse wurden an den einzelnen Tischen zusammengefasst. Es wurden u.a. folgende Maßnahmenvorschläge erarbeitet:

Im Bereich „Verarbeitung/ Lagerung“:

- Investive Förderung von regionalen Lager- und Verarbeitungskapazitäten
- Schaffung eines städtischen Beraterpools, um die teils komplexen Förderprogramme nutzbar zu machen für die Unternehmen
- Erleichterung des Zugangs zu städtischen Immobilien und Gewerbeflächen

Im Bereich „Groß- und Einzelhandel“:

- verstärkte Kooperation zwischen Erzeugern und Abnehmern, Aufbau langfristiger, verbindlicher und stabiler Wertschöpfungsketten
- konkrete Bedarfsermittlung für landwirtschaftliche Bio-Produkte zum Aufbau langfristiger, verbindlicher und stabiler Wertschöpfungsketten im Bereich des Außer-Haus-Verzehrs
- Bündelung der Nachfrage, z.B. durch Aufbau eines „Grünen Handelszentrums“

Im Bereich „Gemeinschaftsverpflegung“ (Kitas, etc.):

- Sensibilisierung zum Thema Bio bei Tischgästen, Unternehmensleitung, Eltern, etc.
- Beratung und Schulung der Küchenteams zu allen Fragen rund um die Bio-Einführung

(Vermittlung von Basiswissen zu Bio-Lebensmitteln, Küchenmanagement, Speisen- und Budgetplanung, etc.)

- deutliche Aufstockung des Beratungspersonals bei der LHM (mindestens 15 Personen)
- Plattform / Vernetzung von Angebot und Nachfrage „digital“ und „analog“ (Schaffung einer Koordinationsstelle)
- Verbesserung und Qualifizierung des Küchenpersonals (im Rahmen Berufsausbildung)
- klare Kennzeichnung der Produkte (Zertifizierung & Ökokontrolle), Kontrollkostenzuschüsse

Im Bereich „Bediengastronomie/ Events“:

- Auszeichnung von Bio-Betrieben, Punktesystem für den CO₂-Fußabdruck einführen
- verpflichtende Bio-Quote für Events bei der Vergabe durch die LHM (z.B. Oktoberfest)
- Angebot von Schulungen zum Thema Bio-Zertifizierung, Zuschussgewährung zu Zertifizierungskosten

Diese Maßnahmenvorschläge stellten die Grundlage für den fünften Runden Tisch dar, bei dem eine Vertiefung und weitere Priorisierung der Ergebnisse erfolgte.

Fünfter Runder Tisch am 02.10.2019, Kantine des Kreisverwaltungsreferats Schwerpunkt „Förderung Ökologischer Landbewirtschaftung – Zusammenfassung der Ergebnisse“

Der fünfte Runde Tisch diente der Konkretisierung, Ergänzung und Priorisierung der in den beiden vorangegangenen Runden Tischen erarbeiteten Ergebnisse sowie der Diskussion sinnvoller Zielkorridore für einen künftigen Bio-Anteil bei Produktion, Weiterverarbeitung und Konsum. Auch hier waren neben Erzeugern und Anbauverbänden, der Handel und die Gastronomie vertreten.

An dieser Veranstaltung nahmen 29 Personen teil, die sich wieder zu den thematischen Gruppen des vierten Runden Tisches austauschten.

Hier wurde im Format eines World-Cafés in drei rotierenden Arbeitsgruppen die Diskussion fortgesetzt. Die Stationen hatten die Erzeugung, den Großhandel / die Verarbeitung sowie die Abnahme im Lebensmittel-Einzelhandel und in der Außer-Haus-Verpflegung zum Thema. Anschließend erfolgte eine Priorisierung der aufgeführten Maßnahmen und der Vorschlag zum Aufbau von Zielkorridoren für die Umsetzung.

Im Themenfeld „Erzeugung“ wurden folgende Maßnahmen als relevant herausgestellt:

- Einsatz von Regio-Manager*innen für bessere Vernetzung und Informationsaustausch
- Bereitstellung gemeinsamer Lagermöglichkeiten bzw. Verarbeitungskapazitäten
- Bildung gemeinsamer Diskussionsforen
- Bereitstellung städtischer Liegenschaften

Bei „Verarbeitung und Großhandel“ kristallisierten sich drei Schwerpunktmaßnahmen heraus:

- Unterstützung durch LHM beim Aufbau eines grünen Handelszentrums als Umschlagplatz,
- weitere Verankerung und Bewusstsein für das Thema nachhaltige Ernährung in der Stadtverwaltung und
- stärkere Öffentlichkeitsarbeit in Form von Flyern, Filmen und sonstigem Infomaterial.

Bezogen auf die Abnahme von Produkten im Lebensmittel-Einzel-Handel (LEH) und in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) wurden als besondere mögliche Handlungsansätze hervorgehoben:

- der Einsatz eines / einer City-Managers*in zur Gesamtkoordination marktrelevanter Aktivitäten,
- die deutliche Ausweitung der Aktivitäten zur Verbraucheransprache und
- Vorbildfunktion der LHM als Nachfragerin und Anbieterin von Bio-Produkten.

2.4. Termin zur Nachbetrachtung und Zusammenschau der Ergebnisse

Siebter Runder Tisch am 05.02.2020, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Abschlusstermin

An der Nachbetrachtung der Serie nahmen 30 Personen aus verschiedenen Bereichen teil, die an einem oder mehreren der vorausgehenden Runden Tische teilgenommen hatten.

Nach einem Rückblick auf den Anlass und den Hintergrund der Veranstaltungsreihe sowie einer Zusammenfassung der bisherigen Termine und Themen wurden nochmals alle bisher erarbeiteten Vorschläge und Ergebnisse aufgerufen und eine mögliche Fortführung dieses Gesprächsformats diskutiert.

Es wurde festgehalten, dass dieses Format und auch der Teilnehmerkreis sehr zielführend waren. Die Einbindung von Praktiker*innen aus den landwirtschaftlichen Betrieben und den Gärtnereien wurde als hilfreich empfunden. Von Termin zu Termin entwickelte sich zudem eine sehr angenehme und konstruktive Gesprächsatmosphäre. Auch die Art und Weise der Moderation wurde gewürdigt.

Mit der Veranstaltung der Runden Tische wurde seitens der Stadtverwaltung München unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ein neues Format zum fachlichen Austausch und zur Entwicklung von Kooperations- und Unterstützungs-ideen angeboten.

In der Diskussion wurden folgende Empfehlungen zur Weiterführung der Runden Tische nochmals speziell herausgestellt:

- Weitere derartige Runde Tische (etwa 2-3 pro Jahr) sind notwendig; manche Themen sollten in kleinerem Kreis in Form von Workshops bearbeitet und vertieft werden, insbesondere wenn es um die Umsetzung von Maßnahmen geht.
- Es gibt zwei große Themenfelder von Interesse:
(1.) Unterstützung bzw. Förderung ökologischer Landwirtschaft (inkl. Abnahme von Produkten)
(2.) Ausgleichsflächen bzw. Natur- und Artenschutz.
- Zur konsequenteren Umsetzung von Maßnahmen sollten Pilotprojekte angestoßen werden.
- Die aktuelle Zusammensetzung der Runden Tische ist zielführend: alle Glieder der Wertschöpfungskette sollen auch weiterhin einbezogen werden, vom landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zu Verbraucher*innen sowie Beratung und Forschung.
- Bei allen Maßnahmen sollten von Anfang an immer auch die benötigten Finanzmittel

mit benannt werden, die Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation / Bewusstseinsbildung) bereits bei der Maßnahmenkonzeption mitgedacht sowie die rechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden.

- Die Vorbildfunktion der LHM ist sehr wichtig (z.B. Einsatz von Bio-Produkten durch Vergabeverfahren).
- Für eine übersichtliche Brancheninformation werden Lieferanten- und Dienstleister-Verzeichnisse benötigt; hierbei soll auf bestehende Initiativen und Verzeichnisse aufgebaut werden.
- Zusammenschlüsse auf Erzeugerebene (z.B. Genossenschaften) sind wichtig, um bestimmte Abnehmer zu bedienen (z.B. Betriebsgastronomie).

3. Weiteres Vorgehen der Referate / Umsetzung der Empfehlungen

Die einzelnen beteiligten Referate der LHM vertreten unterschiedliche und sehr spezifische Aufgabenbereiche, über die sie die im Rahmen der Runden Tische vorgetragenen und diskutierten Maßnahmenempfehlungen weiter prüfen und befördern können. Auch wenn dabei sicherlich nicht alle genannten Wünsche unmittelbar angegangen werden können und in vielen Fällen auch die Fragen zu Bearbeitungskapazitäten und zur Finanzierung noch offen sind, ergeben sich in den jeweiligen Referaten die folgenden Ansatzpunkte.

3.1. Kommunalreferat / Stadtgüter München

Für die Stadtgüter München, Eigenbetrieb des Kommunalreferats, liegt der Ansatzpunkt zur Förderung der Ökologischen Landwirtschaft im Bereich der Produzent*innen.

- Die bereits erfolgten Überlegungen, ob und wie ein kommunales Förderprogramm als spezifischer Baustein für mehr Ökolandbau in München doch möglich sein könnte, sollen im engen Austausch mit den zuständigen Fachbehörden weiter geprüft werden. Es ist gesetzlich nicht erlaubt, eine staatlich/öffentlich geförderte Maßnahme zweimal, also doppelt, zu fördern. So kann die Landeshauptstadt München auf Grund der bereits bestehenden Förderung des Ökolandbaus durch das KULAP keine eigene Förderung des Ökolandbaus auflegen. Dies ist nur möglich, wenn noch zusätzliche, darüber hinausgehende Auflagen gefordert und vom Förderbegünstigten erfüllt werden.

Hierzu muss die Weiterentwicklung der staatlichen Förderkulisse abgewartet werden. Für die Weiterentwicklung der staatlichen Förderkulisse sind z.B. angedacht:

- Weiterführung des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) 21-22 mit neuen Fördermaßnahmen „Trichogramma (Schlupfwespen) Einsatz im Mais“ und „Herbizidverzicht im Ackerbau“ und des Vertragsnaturschutz (VNP) mit speziellen und extensiven Naturschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen.
- Weitreichende Fördermöglichkeiten durch KULAP wie z.B. Blühflächen, vielfältige Fruchtfolgen und Acker- und Gewässerrandstreifen.

Jedoch ist die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme gering, sodass sie für die meisten Landwirte nicht attraktiv genug sind.

- Kernstück dieser potenziellen Maßnahme könnte die Förderung des Fruchtfolgeglieds

„mehrfährige Blühfläche auf Ackerland“ sein. Dabei würden sich die Landwirt*innen zur Integration einer mehrjährigen, heimischen Blühhmischung in ihre Fruchtfolge verpflichten. Im Gegenzug würde die kommunale Förderung ihren Nutzungsausfall ausgleichen. Die / der Landwirt*in produziert hierdurch Kulturlandschaft mit hohem Mehrwert für die Allgemeinheit und den Artenschutz. Hierzu wären noch tragfähige Lösungen bzw. Ausnahmen im Hinblick auf die Problematik der Doppelförderung zu erarbeiten.

Zusätzlich führen die Stadtgüter München zwei Ergebnisse aus den Diskussionen der Runden Tische an, die weiter vertieft werden sollten:

- Bewerbung der Stadt und des Landkreises München um Förderung als staatlich anerkannte „Öko-Modellregion“.
- Einsatz von Bio-Mentor*innen, die ihr Best-Practice Wissen weitergeben. Es sollen aktive Biobauern*innen aus der Region als Ansprechpartner*innen gewonnen werden, die in gemeinsamen Stammtischen und in Einzelgesprächen Ängste und Vorurteile gegen den Ökolandbau abbauen.

3.2. Referat für Klima- und Umweltschutz

Ein Schwerpunkt zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft wird seitens des Referats bei Maßnahmen zur Förderung der regionalen Wertschöpfungskette gesehen. Hierfür wurden für das Jahr 2021 bereits Mittel vom Stadtrat bewilligt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712). Im Einzelnen werden dazu folgende Vorschläge erbracht:

- Optimierungsbedarf besteht im Bereich der Marktstrukturen, da die regionalen Handelsströme bisher schwach ausgebildet sind. Wesentliche Ursache hierfür ist die fehlende oder zumindest unzureichende Marktkenntnis. Dies betrifft sowohl die Anbieter*innen, die den Bedarf an Biolebensmitteln beispielsweise in der Stadtverwaltung bzw. in städtischen Einrichtungen nicht kennen, als auch die Nachfrager*innen, also die Beschaffungs- und Küchenverantwortlichen, die in der Regel wenig Wissen über das Produktangebot und die Lieferkapazitäten regionaler Biolieferant*innen haben.
- Daher wird die Einrichtung einer Koordinationsstelle vorgeschlagen. Dieser Ansatz hat sich unter anderem in den vom Freistaat Bayern geförderten Ökomodellregionen für die Entwicklung und Verstärkung regionaler Wertschöpfungsketten bewährt. Die Teilnehmer*innen des Runden Tisches kamen ebenfalls zu diesem Ergebnis. So wurde die Etablierung von „Regio-“ und „City-Managern“ als zentrales Anliegen formuliert. Die vom Stadtrat für das Jahr 2021 bereits genehmigten Finanzmittel sollen für die Etablierung einer / eines solchen Bio-Regio-Manager*in verwendet werden. Die Aufgabe von „City-“ und „Regio-Managern“ wird sein, die in der Region vorhandenen Potenziale für die Lieferung von regionalen Biolebensmitteln zu erschließen, einen Prozess für die intensive Vernetzung aller Marktakteure in Gang zu setzen und dadurch die Bezugs- und Absatzmöglichkeiten für regionale Biolebensmittel deutlich auszuweiten. Denn um stabile, nachhaltige Lieferbeziehungen aufbauen zu können, ist die detaillierte Kenntnis der benötigten Mengen und Qualitäten auf der Nachfrageseite

als auch des Angebots erforderlich. Eine / ein Regio-Manager*in wird daher die Aufgabe haben, in Kontakt mit allen relevanten Marktpartner*innen zu treten, sich einen möglichst genauen Überblick über das aktuelle Marktgeschehen zu verschaffen und Ansatzpunkte für die Schaffung bzw. Ausweitung von regionalen Wertschöpfungsketten zu identifizieren. Im nächsten Schritt ginge es darum, die Marktpartner*innen zusammen zu bringen und beim Aufbau von Lieferbeziehungen zu beraten und zu begleiten. Bei Bedarf wird sie / er sich um geeignete Lagermöglichkeiten und die Schaffung von Verarbeitungskapazitäten kümmern.

Da der Aufbau von stabilen, regionalen Lieferstrukturen in der Regel eine längere Zeit in Anspruch nimmt, sollte diese Funktionsstelle für mehrere Jahre angelegt werden. Mit der Einrichtung und Arbeit einer solchen Koordinationsstelle und damit dem Ausbau regionaler Absatzwege für Bioprodukte kann die LHM auch einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Stadtratsauftrags, eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2035 zu schaffen, leisten.

Beispiele für Aufgabenfelder einer / eines „City-Manager*in“ sind:

- Suche nach geeigneten Lieferant*innen für städtische Einrichtungen oder Caterer, die die LHM beliefern,
 - Ansprechpartner*in für sämtliche Betriebe der Wertschöpfungskette,
 - Bedarfserhebung bei den städtischen Abnehmer*innen und Analyse des Produktangebots / Erfassen der Warenströme,
 - Unterstützung beim Aufbau von Wertschöpfungsketten,
 - Erstellung und Betreuung eines Lieferant*innenkatalogs,
 - Konzeption und Durchführung von Vernetzungsveranstaltungen („Bio-Messe“ für den AHV, Vernetzungsworkshops, Initialveranstaltungen, etc.).
- Das Referat startete daneben bereits ein Projekt zur „Förderung der gefährdeten Münchner Ackerwildkrautflora – Machbarkeitsstudie und mögliche Konzipierung für ein Modellprojekt“. Das Projekt wurde angeregt, da im Rahmen der Runden Tische seitens einiger Landwirtschaftsbetriebe Interesse an standörtlich geeignetem Saatgut für Blühflächen bekundet wurde. Durch das laufende „BayernNetzNatur-Projekt Aubinger Moos“, dessen Wirkungskreis auf den Grüngürtel auch außerhalb des Projektgebietes erweitert werden soll, ist eine aktive Bewerbungsmöglichkeit gesichert, die in eine umfassende betriebliche Beratung bezüglich biodiversitätsfördernder Maßnahmen eingebunden ist. Das Projekt konzentriert sich zunächst auf Möglichkeiten der Beisat von Ackerwildkräutern. Durch das Pilotprojekt soll u.a. getestet werden, ob eine ausreichende Nachfrage seitens der Landwirtschaft besteht; die Ergebnisse können in die Überlegungen zu denkbaren städtischen Förderprogrammen für die Landwirtschaft einfließen. Das Projekt dient unmittelbar der Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld „Landwirtschaftliche Flächen aktiveren“ der „Biodiversitätsstrategie München“.

3.3. Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt seine Schwerpunkte beim Thema Förderung von Lebensmitteln aus zertifizierter ökologischer Landwirtschaft aus München im Bereich der Lebensmittel verarbeitenden Betriebe, des Lebensmittelhandels sowie der Lebensmittel nachfragenden Betriebe in München. Dabei kann auf bereits bestehende

Maßnahmen im Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) zurückgegriffen werden. Im Einzelnen wird vorgeschlagen:

- Veranstaltungsformate zur Klimawirkung des Einsatzes von ökologisch produzierten Lebensmitteln in Kantinen von Münchner Unternehmen im Rahmen bestehender IHKM-Maßnahmen (z.B. im Rahmen von ÖKOPROFIT, Klimapakt, Veranstaltungsreihe „Energieeffizienz und Klimaschutz in Münchner Unternehmen“)
- Stärkere Bewerbung bereits bestehender Förder- und Beratungsangebote des IHKM bei Zielgruppen der Münchner Lebensmittelbetriebe und des Handels mit Lebensmitteln:
 - Beratung von Bio-Lebensmittelsbetrieben (verarbeitende Betriebe und / oder Handelsbetriebe) oder Verbänden im Rahmen des bestehenden IHKM-Förderprogramms „Modellprojekte zum Klimaschutz in Münchner Unternehmen“, z.B. zum Thema Unterstützung bei Schaffung von Strukturen für Verarbeiter mit dem Aufbau digitaler Handelsplattformen, Lieferketten oder grüner Logistik
 - Förderung einer Beratung zur Umstellung der Beschäftigtenverpflegung in kleinen und mittleren Betrieben im Rahmen der IHKM-Maßnahme „Zuschuss für Klimaschutzberatung“ und darauf aufbauend ein „Zuschuss zur Durchführung einer investiven Einzelmaßnahme“.
- Aufnahme des Themas „ökologisch erzeugte Lebensmittel“ im neuen Innovations- und Gründungszentrum „Munich Urban Colab“ im Sinne eines technologieorientierten bzw. wissensbasierten Living Labs. Das Munich Urban Colab (MUC) ist ein neuer Bau der Unternehmer-TUM auf einer städtischen Fläche im Kreativquartier, der voraussichtlich Anfang 2021 fertiggestellt sein wird. Die LHM ist über die neu gegründete Beteiligungsgesellschaft Munich Urban Colab GmbH (MUC GmbH) Partnerin des MUC. Die LHM hat damit Zugang zu allen Projekten und Programmen und vielfältige Möglichkeiten, selbst Problemstellungen einzubringen oder sich an Testreihen und Programmen zu beteiligen. Ziel ist es, in produktivem Umfeld mit optimalem Know-how und zentraler Infrastruktur kluge Lösungen für wachsende Städte der Zukunft zu entwickeln, zu erproben und in die Praxis zu bringen. Das Munich Urban Colab wird auch Räumlichkeiten für Konferenzen bereitstellen.

3.4. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Landwirtschaft und auch der produzierende Gartenbau stellen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wichtige Partner*innen in Fragen der Stadt- und Landschaftsentwicklung im Münchner Grüngürtel bzw. zur Pflege der Kulturlandschaft dar. Die Corona-Pandemie mit ihren Beschränkungen hat besonders aufgezeigt, welche Bedeutung der Münchner Grüngürtel für die Naherholung besitzt. Der Münchner Grüngürtel wird somit in der weiteren Entwicklung der Stadt eine wichtige Rolle spielen. Die seit den 1990er Jahren bestehenden Projekte zur Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und den Gärtnereien sollen wie folgt weiterentwickelt und folgendermaßen fortgesetzt werden:

- Die Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft im Münchner Grüngürtel werden weiterentwickelt. Hierzu zählt auch eine Verbesserung des Kontakts zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel über das Aubinger Höfefest.
- Das Projekt der Münchner Krautgärten, das nicht nur für die Landwirtschaft eine alter-

native Nutzungsform für ihre Felder darstellt, sondern auch den Münchner*innen ein interessantes Angebot auch unter sozialen Aspekten bietet, wird kontinuierlich fortgeführt.

- Die Untersuchungen zur Agrarstruktur werden über den Pilotraum im Münchner Norden hinaus ausgeweitet und fortgesetzt. Wesentlicher Bestandteil sind hierbei Befragungen und gemeinsame Workshops mit den örtlichen Landwirt*innen.
- Mit den Projekten der Freiraumkonzeption 2030 und der „Landschaftsbezogenen Wegekonzeption für den Münchner Grüngürtel“ setzt sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung planerisch mit der Charakterisierung, Inwertsetzung und Erschließung der Kulturlandschaften am Stadtrand auseinander. Gerade mit Blick auf mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wegenetzes und zur Schaffung neuer Aufenthaltsqualitäten muss hierbei verstärkt der Dialog mit den Landwirt*innen vor Ort gesucht werden.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten ergeben sich im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie folgt:

- Fortführung der Werbung und Beratung für die Teilnahme der Landwirtschaft am Vertragsnaturschutzprogramm sowie der Beteiligung an der Herstellung und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen. Neben der landwirtschaftlichen Produktion bieten diese Tätigkeiten nicht nur zusätzliche Einnahmequellen, sie sind auch wichtige Beiträge zu Ökologie und Biodiversität. Wichtige Bausteine hierfür sind das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und weitere staatliche Förderprojekte im Bereich des Naturschutzes. Ausgehend von den städtischen Ökokontoflächen und der weiteren Kulisse realisierter Ausgleichsflächen soll auch hierüber durch die Entwicklung von Verbund- und Pufferbereichen weiter an der Stärkung des städtischen Biotopverbundsystems gearbeitet werden.

4. Fazit

Mit dem Angebot der Runden Tische konnte ein neues Format zum gegenseitigen Austausch rund um die Themen der Landwirtschaft in München und zum Aufbau einer Vertrauensbasis geschaffen werden. Neben den zahlreichen fachlichen Inhalten, die in den Runden Tischen entwickelt wurden, war dies als besonders positiver Effekt hervorzuheben. Daher sollte das Format der Runden Tische verstetigt und etwa zweimal im Jahr durchgeführt werden. Diese Plattform bietet nicht nur für die Entwicklung der Förderung des Ökolandbaus eine wichtige Basis, sondern auch für viele weitere Themen, die die Landwirtschaft und den Gartenbau, aber auch allgemein die Aufgaben der verschiedenen Referate betreffen.

Bis das Format der Runden Tische mit der Landwirtschaft neu konzeptioniert und finanziert werden kann, sollen laufende Projekte und Kooperationsverfahren mit ähnlichen Gruppen von Beteiligten genutzt werden, um den Dialog mit den beteiligten Gruppen aufrecht zu halten.

Projekte dieser Art können etwa die Agrarstrukturuntersuchung im Münchner Norden oder auch die Kooperationsprojekte zur Förderung der Direktvermarktung im Grüngürtel sein.

Wie in den sieben Runden Tischen herausgearbeitet, kann und soll sich die Förderung der regionalen Landwirtschaft nicht vorrangig auf den Bereich der landwirtschaftlichen

Produktion beschränken, sondern insbesondere auch die verstärkte Abnahme von Produkten und Dienstleistungen durch die Stadtverwaltung und städtische Einrichtungen und den aktiven Aufbau regionaler Lieferketten unterstützen. Dies könnte vor allem durch den Einsatz von Berater*innen (z.B. die im Kapitel 3 benannten „Regio- / Citymanager*innen“), die Vermittlung von Kontakten und Informationen sowie ggf. den Aufbau von Verteilungszentren gelingen.

Die Vertiefung, Prüfung und nach Möglichkeit Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmenempfehlungen und der kontinuierliche Austausch mit den entsprechenden Zielgruppen (Produktion, Verarbeitung, Vermarktung, Verwertung) wird im weiteren Verlauf von den beteiligten Fachreferaten (Kommunalreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten und laufenden Aufgaben wahrgenommen. Hierzu werden von den zuständigen Referaten in den kommenden Jahren jeweils konkrete Handlungsvorschläge ausgearbeitet, mit notwendigen Mittelanforderungen hinterlegt und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zur Durchführung Runder Tische im Zusammenhang mit der Prüfung eines städtischen Förderprogramms für die ökologische Landwirtschaft in München wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die in Kapitel 3.4 genannten Maßnahmenvorschläge der Weiterführung bereits bestehender Kooperationsprojekte im Münchner Grüngürtel sowie zur Anlage von Krautgärten, der Fortsetzung und Ausweitung von Agrarstrukturuntersuchungen und der Verstärkung des Dialogs mit der Landwirtschaft hinsichtlich Vertragsnaturschutz einschließlich Finanzierungserfordernissen zeitnah weiter zu prüfen, im Rahmen der Zuständigkeiten konkrete Vorschläge auszuarbeiten und dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, die in Kapitel 3.1 genannten genannten Maßnahmenvorschläge zur weiteren Überprüfung der Möglichkeiten einer direkten Förderung der Produzent*innen, zur Bewerbung der Stadt und des Landkreises München um Förderung als staatlich anerkannte „Öko-Modellregion“ sowie des Einsatzes von Bio-Mentor*innen einschließlich Finanzierungserfordernissen zeitnah weiter zu prüfen, im Rahmen der Zuständigkeiten konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die entstehenden Kosten zu kalkulieren und dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die in Kapitel 3.2 genannten Maßnahmenvorschläge zur Optimierung der Marktstrukturen und der Förderung der regionalen Wertschöpfungskette mit der Schaffung der erforderlichen Ansprechpartner und Informationsmöglichkeiten sowie der Durchführung eines Projekts zur „Förderung der gefährdeten Münchner Ackerwildkrautflora“ einschließlich Finanzierungserfordernissen zeitnah weiter zu prüfen, im Rahmen der Zuständigkeiten konkrete Vorschläge, insbesondere ein Konzept für eine*n Regionalmanager*in und/oder eine*n Citymanager*in auszuarbeiten, die über die aktuellen zur Verfügung stehenden Mittel hinaus langfristig entstehenden Kosten zu kalkulieren und dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, die in Kapitel 3.3 genannten bereits bestehenden Maßnahmen innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) mit Schwerpunkt Förderung und Beratung zeitnah der angesprochenen Zielgruppe bekannt zu machen und entsprechende Projekte / Veranstaltungen mit Kalkulation der entstehenden Kosten umzusetzen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 01 - 25
3. An das Kommunalreferat
4. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II / 50V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3